

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Projekt-Wettbewerb für Kleinwohnungen in der Stadt Luzern

In Nachachtung einer interfraktionellen Motion und auf Grund von andernorts gemachten guten Erfahrungen mit modernen Alterssiedlungen soll nun eine solche auch in der Stadt Luzern seitens des Ortsbürgerrates verwirklicht werden. Man rechnet damit, daß sich Stadt und Kanton an der Finanzierung wesentlich beteiligen. So ist denn kürzlich durch die Ortsbürgergemeinde der Stadt Luzern ein Projekt-Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für eine Alterssiedlung ausgeschrieben worden.

Das Raumprogramm sieht etwa 80 Einzimmerwohnungen für Alleinstehende und rund 20 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare vor. Standort ist das gemeindeeigene Terrain im Eichhof. (Es handelt sich hier um die ehemalige Endemannsche Liegenschaft, in nächster Nähe der Ausfallstraße Süd Richtung Horw.) Zur Verfügung gestellt wird der südöstliche Teil des Parkes. Das Wettbewerbsprogramm läßt den Projektverfassern weitgehend Freiheit in bezug auf die Lösung der Aufgaben in Blockbauten oder über ein Hochhaus. Immerhin ist die Parkanlage weitgehend zu schonen. Deshalb wurde im Programm festgelegt, wie weit der tatsächlich prächtige Baumbestand erhalten werden muß.

Die Geschoßzahl ist freigestellt. Bei Anlagen, welche mehr als zwei Geschosse aufweisen, müssen Liftanlagen in genü-

gender Anzahl vorgesehen werden. Auf bestmögliche Beson-
nung der Wohnungen ist besonders zu achten. Bei einer Hoch-
hausanlage ist ein Bettenlift vorzusehen. Für Besucher der
Alterssiedlung sind 10 bis 12 Parkplätze vorgeschrieben.

Die Einzimmerwohnungen sollen enthalten: Wohnzimmer
mit Schlafgelegenheit für eine Person, eventuell mit Bett-
nische, etwa 18 m²; Küche mit direkter Belichtung und Be-
lüftung mindestens 6 m²; 1 WC mit Wandbecken für Wasch-
gelegenheit.

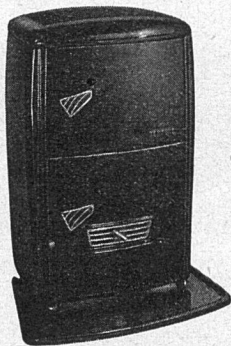
Die Zweizimmerwohnungen sollen enthalten: Wohnzimmer
etwa 18 m²; Schlafzimmer mindestens 12 m²; Küche mit
direkter Belichtung und Belüftung mindestens 6 m²; WC mit
Wandbecken für Waschgelegenheit.

Jeder Mieter muß Gelegenheit haben, sich im direkten An-
schluß an seine Wohnung im Freien aufhalten zu können
(Balkon, Loggia usw.). Für jede Wohnung ist ein Keller-
abteil vorgesehen, kombiniert mit dem Luftschutzraum nach
behördlichen Vorschriften. Weiter sind in Betracht zu ziehen
ein Aufenthaltsraum, ein Lesezimmer, Mehrzweckräume, ge-
nügend Baderäume, wie auch eine Abwartwohnung und eine
solche für eine Pflegerin.

Je für 20 Wohnungen ist eine Wascheinrichtung für
Wochenwäsche im Keller zu schaffen. (Es ist vorgesehen,
eine zentrale Waschküchenanlage für Männerheim, Alters-
siedlung und Pflegeheim zu erstellen; einstweilen wird die
Waschanlage im Männerheim genügen.) Vorgesehen ist im
weitem Zentralheizung mit der notwendigen Warmwasser-
bereitungsanlage für die Bäder.

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten die vom
SIA und BSA aufgestellten Grundsätze. Zugelassen zum Wett-
bewerb sind die in der Stadt Luzern heimatberechtigten oder
mindestens seit 1. Januar 1958 in Luzern niedergelassenen,
im Schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten
und der Techniker eingetragenen Fachleute. J. W.

Moderne Kohlenöfen erfüllen die Wünsche Ihrer Mieter



ARISTO-
Warmluftofen

AGMO-Öfen bieten

- hohen Wirkungsgrad
- gute Regulierbarkeit
- Dauerbrand über 12 Stunden
- angenehme Wärmeabgabe
- kleinen Bedienungsaufwand

AGMO-Öfen sind **PROCARBO**-geprüft

AGMO AG für moderne Öfen Zürich

Bahnhofstraße 32 Telephone 051 / 23 22 04